

## Preisblatt für die Versorgung mit ERDGAS gültig ab 01. Januar 2022

<b>Sonderpreise (Neukunden)</b>			
<b>Erdgas Garant 2022 <sup>3)</sup></b>			
<b>Haushalts- und sonstiger Bedarf</b>		netto	<b>brutto <sup>2)</sup></b>
<b>Grundpreis <sup>1)</sup></b>	€/Monat	8,39	<b>9,98</b>
<b>Arbeitspreis</b> je bezogene kWh	Ct/kWh	10,88	<b>12,95</b>

<b>Sonderpreise (Bestandskunden)</b>			
<b>Heizgas-Sondervereinbarung HGS <sup>3)</sup></b>			
<b>Haushalts- und sonstiger Bedarf</b>		netto	<b>brutto <sup>2)</sup></b>
<b>Grundpreis <sup>1)</sup></b>	€/Monat	8,44	<b>10,04</b>
Er erhöht sich bei einer Vertragsleistung größer 6 kW je kW	€/Monat	0,31	0,36
<b>Arbeitspreis</b> je bezogene kWh	Ct/kWh	7,13	<b>8,48</b>

<b>Vario-Komfort <sup>3)</sup></b> <b>Haushalts- und sonstiger Bedarf</b>	<b>Grundpreis <sup>1)</sup></b>		<b>Arbeitspreis</b>		Günstig bei einem Jahresverbrauch		
	netto	<b>brutto <sup>2)</sup></b>	netto	<b>brutto <sup>2)</sup></b>			
	€/Monat	8,39	<b>9,98</b>	Ct/kWh	7,22	<b>8,59</b>	bis 24.9999 kWh
	€/Monat	10,91	<b>12,98</b>	Ct/kWh	7,11	<b>8,46</b>	ab 25.000 kWh bis 49.999 kWh
	€/Monat	18,47	<b>21,98</b>	Ct/kWh	6,92	<b>8,23</b>	ab 50.000 kWh

### Kombi-Bonus:

Bei gleichzeitigem Strom- und Erdgasbezug von TWL an einer Lieferstelle sowie Abrechnung beider Energiearten über eine gemeinsame Rechnung und Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung erhält der Kunde einen „Kombi-Bonus“ auf den Erdgas-Arbeitspreis.

<b>Bonus auf Arbeitspreis</b> je bezogene kWh	Ct/kWh	-0,15	<b>-0,18</b>
---	--------	-------	--------------

Im Zusammenhang mit der Preisanpassung weisen wir auf das bestehende Sonderkündigungsrecht hin.

Beim Einsatz von Erdgas als Reserve- und Zusatzversorgung zur sog. Spitzenbedarfsabdeckung neben nicht mit Erdgas betriebenen Anlagen sind Sie verpflichtet, uns vor Errichtung einer derartigen Anlage Mitteilung zu machen. In diesem Fall sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Die Erdgaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 09.01.1992 bei den Allgemeinen Preisen für Kochen und Warmwasser 0,51 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,61 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner), bei den Allgemeinen Preisen für sonstige Tariflieferungen 0,22 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,27 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner) und bei den Sondervereinbarungen 0,03 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Städten/Gemeinden darüber, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

<sup>1)</sup> Die Grundpreise werden für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet.

<sup>2)</sup> Das Erdgasentgelt wird auf der Basis der Netto-Preise ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Brutto-Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet

<sup>3)</sup> Für Erdgaslieferungen zur Raumheizung, auch in Verbindung mit Kochen und Warmwasserbereitung. Es gelten die zusätzlichen Lieferbedingungen der Heizgas-Sondervereinbarungen HGV, HGS bzw. Vario-Komfort.